

Niederschrift

(SchulA/004/2014)

über die 3. Sitzung des Schulausschusses und gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss am Donnerstag, dem 03.07.2014, 15:30 - 19:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:40 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis
- Protokollvermerk
- 4.1. Zwischenbericht des Amtes 40; Auswirkungen der Haushaltssperre/
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014 40/008/2014
Kenntnisnahme
- Protokollvermerk
- 4.2. Verwendung von Personalkostenüberschüssen der städtischen
Schulen 40/009/2014
Kenntnisnahme
5. Ernst-Penzoldt Mittelschule, Generalsinstandsetzung der WC-
Anlagen, Baubschnitt I/Ost, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3
Entwurfsplanung 242/014/2014
Gutachten
6. Anfragen
Protokollvermerk
.
Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem
Jugendhilfeausschuss
7. CSU-Fraktionsantrag Nr. 085/2014 vom 28.05.2014 zum JHA;
Behandlung des Themas Kinderkrippen IV/003/2014
Kenntnisnahme
- Protokollvermerk
8. Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch
Jungarbeiterklasse) 511/004/2014
Kenntnisnahme
- Protokollvermerk
9. Einführender Vortrag zum Thema Dyskalkulie 513/001/2014
- Protokollvermerk
Kenntnisnahme

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 10. | Ausbau der Ferienbetreuung in Erlangen; Antrag der ödp Nr. 102/2013 vom 12.06.2013
- Protokollvermerk | 40/007/2014
Beschluss |
| 11. | Anfragen in gemeinsamer Sitzung
- Protokollvermerk | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Die Vorsitzende, Frau Pfister gratuliert auch im Namen der Mitglieder des Schulausschusses Frau Stadträtin Radue zur Geburt ihrer Tochter Greta.

2. Frau Stadträtin Radue beantragt, Punkt 4.1. als TOP in der Sitzung zu behandeln.

Frau Stadträtin Brandenstein beantragt, Punkt 4.2. ebenfalls zum TOP zu erheben.

Den Anträgen wird zugestimmt.

3. Durch die Verwaltung, Frau Bayer wird die Tagesordnung um eine weitere MzK ergänzt.

Auf die Anfrage von Frau Stadträtin Hartwig in der Sitzung des Schulausschusses am 03.06.2014 hinsichtlich der Raumsituation der Mittagsbetreuung in der Pestalozzischule teilt Frau Bayer mit, dass bereits Gespräche zwischen den Beteiligten zur Lösung der Raumprobleme stattgefunden haben. Über das Ergebnis wird wieder berichtet.

TOP 4.1

40/008/2014

Zwischenbericht des Amtes 40; Auswirkungen der Haushaltssperre/ Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.05.2014

Sachbericht:

Zum Haushaltsjahr 2012 wurde das Sachkostenbudget auf Basis des Rechnungsergebnisses 2011 „nullgestellt“. Seither wurden lediglich für die steigenden Ausgaben für Schülerwertmarken (Preiserhöhungen VGN) Erhöhungen vorgenommen. Gleichzeitig wurde jedoch eine Kürzung um 20.000,- € als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung akzeptiert. Für zusätzliche Aufgaben aufgrund von Beschlüssen des Schulausschusses (gezielter Ausbau der Ganztags- und Mittagsbetreuung – aktueller Mehrbedarf 55.000,- €) wurden zudem keine zusätzlichen Mittel gewährt. Bereits ohne zusätzliche Haushaltssperre ist die Einhaltung des Budgets daher 2014 gefährdet und nur mit erheblichen Anstrengungen erreichbar.

Durch Amt 40 werden überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen und vertragliche Verpflichtungen erfüllt. Große Ausgabepositionen wie beispielsweise die Gastschulbeiträge unterliegen nicht beeinflussbaren Schwankungen und machen damit das Budgetergebnis schwer kalkulierbar. Bei anderen Ausgaben handelt es sich lediglich um die Verwaltung durchlaufender staatlicher Gelder, die ebenfalls keine Steuerung zulassen.

Aus diesem Grund ist ein Einhalten des Budgets unter Berücksichtigung der Mittelsperre in Höhe von 320.400,- € voraussichtlich nicht mehr möglich.

Die Ausgabepositionen des Sachkostenbudgets können der Anlage 1 entnommen werden.

Eine mögliche Einsparungsmaßnahme aus Sicht des Amtes 40 wird aufgezeigt (Einsparung der freiwilligen Zuschüsse an Privatschulen – s. Konsolidierungsvorschläge Punkt 3.3 der Anlage "Budget und Arbeitsprogramm 31 05 2014"). Hierbei handelt es sich um einen jährlichen Betrag von 5.000 €, der an die Waldorfschule und die Montessorischule ohne Anerkennung einer Rechtspflicht als echter Zuschuss zum Sachaufwand dieser Schulen ausbezahlt wird. Die weiteren Zuschüsse an diese Schulen (Übernahme des Erbbauzinses bzw. Förderung der Ganztagschule) bleiben unberührt.

Weitere nennenswerte planbare Einsparpotentiale sind aus Sicht des Amtes nicht gegeben.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue beantragt, Punkt 4.1. als TOP in der Sitzung zu behandeln.

Die Vorsitzende, Frau Pfister stimmt zu.

Frau Stadträtin Radue erklärt, dass auf Wunsch der SPD-Fraktion der Zuschuss für die Privatschulen nach Möglichkeit beibehalten werden soll.

Frau Stadträtin Brandenstein bittet darum, dass Herr Oberbürgermeister in einem Spitzengespräch mit Herrn Landrat Tritthart die Zweckverband Ost Umlage in Höhe von 392.000 € p.a. neu verhandelt.

Sie bittet um einen Sachstandsbericht im nächsten Schulausschuss.

Ergebnis:

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Budget werden zur Kenntnis genommen.

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 31.05.2014 – einschließlich der unter Punkt 3.3 und 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge / Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms können der Anlage entnommen werden. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

40/009/2014

Verwendung von Personalkostenüberschüssen der städtischen Schulen

Sachbericht:

Gem. Budgetierungsrichtlinien werden den städtischen Schulen 30 % ihres Budgetergebnisses (nach Zusammenführung von Schulsubbudget und Personalkostenbudget) über die Budgetrücklage des Schulverwaltungsamts wieder zur Verfügung gestellt.

Nach Einbuchung der Ergebnisse 2013 stehen den städtischen Schulen folgende Beträge zur Verfügung:

- 40-W:	89.559,33 €
- 40-M:	145.010,53 €
- 40-T:	96.065,34 €
Summe	330.635,20 €

Aufgrund des Protokollvermerks zum Verwendungsbeschluss Budgetergebnis 2013 legen die Fachschule für Techniker und das Marie-Therese-Gymnasium ihre geplante und teilweise bereits eingeleitete Mittelverwendung aus dem Personalkostenüberschuss vor. Die konkreten Maßnahmen sind den Anlagen 1+2 zu entnehmen.

Die Wirtschaftsschule bot Ende 2013 vorhandene Reste aus dem Personalkostenüberschuss als Anschubfinanzierung für die Erstellung eines Masterplanes zur Sanierung bzw. Errichtung eines Neubaus (einstimmiger Beschluss d. SchulA v. 10.10.2013, Nr. 40/202/2013. Vgl. Anlage 3). Angesichts der geringen Personalkapazitäten beim GME kann mit den Planungen voraussichtlich erst im Herbst begonnen werden.

Aufgrund einer Lehrplanänderung werden nach Auskunft der Schulleitung zum Schuljahr 2014/15 zudem Neuausstattungen (Einrichtung und EDV für den zunehmenden Einsatz von Übungsfirmen) an der Wirtschaftsschule notwendig, die aus dem Personalkostenüberschuss finanziert werden sollen. Ein Termin mit KommunalBIT ist anberaumt.

Der Controlling-Zwischenbericht 2014 deutet darauf hin, dass – nicht zuletzt bedingt durch die Neuregelung der Personalkostenbudgetierung sowie Nachzahlungen für an die Wirtschaftsschule und das MTG abgeordnete Lehrkräfte für die Jahre 2011-2013 – entsprechend hohe Überschüsse wie in den Vorjahren im Haushaltsjahr 2014 nicht zu erwarten sind.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Brandenstein beantragt, Punkt 4.2. zum TOP zu erheben.

Dem Antrag wird durch die Vorsitzende zugestimmt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

242/014/2014

Ernst-Penzoldt Mittelschule, Generalinstandsetzung der WC- Anlagen, Baubschnitt I/Ost, Beschlussfassung nach DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Generalinstandsetzung der oben genannten WC- Anlagen, die sowohl in ihrer baulichen als auch in ihrer technischen Substanz verbraucht sind, werden die WCs` in den geforderten baulichen bzw. technischen Standard versetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entkernung der betroffenen WC- Anlagen bis auf den Rohbau;

Komplette Erneuerung sämtlicher technischer Installationen, hier

- Sanitär
- Heizung
- Elektro
- Lüftung

Erneuerung sämtlicher Oberflächen, hier Wände, Fußböden und Decken.

Im Rahmen der Generalinstandsetzung wird auch ein Behinderten WC realisiert.

Kosten (brutto):

KGR 300	ca. 164.400,-- € Bauwerk/Konstruktionen
KGR 400	ca. 173.900,-- € Bauwerk/technische Anlagen
KGR 700	ca. 101.700,-- € Baunebenkosten (Honorare etc.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung:	Amt 24/GME
Projektleitung:	SBL 242-1-1 und Objektleitung
Baubeginn:	20.10.2014 (geplant)
Fertigstellung:	31.12.2014 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 440.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 920461/KTr 21210024/Sk 521112

Aus Mitteln der Kostenerstattung der Brandversicherung für den Brandschaden Bayreuther Straße 57.

- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung der WC- Anlagen in der Ernst-Penzoldt Mittelschule, Bauabschnitt 1/Ost, wird zugestimmt. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sollen der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 6

Anfragen

Anfragen in öffentlicher Sitzung:

1. Frau Stadträtin Wunderlich erläutert, dass die Lehrerparkplätze am Ohmgymnasium aufgrund der beginnenden Sanierungsmaßnahmen ab 07.07.2014 gesperrt werden.

Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Anwohnerparkplätze im Rahmen einer Sondergenehmigung mit benutzt werden können.

2. Weitere Anfragen wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss

TOP 7

IV/003/2014

CSU-Fraktionsantrag Nr. 085/2014 vom 28.05.2014 zum JHA; Behandlung des Themas Kinderkrippen

Sachbericht:

Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die Stellungnahme des Rechtsamts vom 26. Mai 2014 wird verwiesen.

Protokollvermerk:

Nach langer Diskussion im Gremium kam kein einheitliches Meinungsbild zustande.
Auf Antrag von Frau Will (Kinderschutzbund) wird die Vertagung für den Jugendhilfe-ausschuss beschlossen.

Der Antrag wurde mit 8 : 5 Stimmen angenommen.

Ergebnis:

Der Bericht wurde im Schulausschuss zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

511/004/2014

Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse)

Sachbericht:

Der Übergang Schule - Beruf ist komplex und nicht immer gelingt dieser Übergang problemlos. Insbesondere Jugendliche mit schwachen Schulleistungen und/ oder Migrationshintergrund, sowie Jugendliche aus sozial belasteten Familienverhältnissen haben in diesem für das weitere Leben wichtigen Schritt teilweise erhebliche Probleme. Gelingt aber dieser Übergang im jungen Erwachsenenalter nicht, so drohen diesen Menschen im weiteren Verlauf ihres Erwerbsleben immer wieder Brüche mit längeren Perioden von Arbeitslosigkeit bis hin zum Status eines Langzeitarbeitslosen mit den bekannten Auswirkungen im familiären Bereich, aber auch für die Leistungen im Transfersystem. Umso wichtiger ist hier ein gelingender Übergang, auch für junge Menschen, die ungünstige Startchancen haben. Diese jungen Menschen brauchen eine intensive Begleitung und häufig auch eine Nachschulung/ Nachqualifizierung in den schulischen Fertigkeiten und in sozialen Kompetenzen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zieht aus einer Studie 2014 zur Thematik Jobs für Geringqualifizierte die Schlussfolgerung: "Die gravierenden Beschäftigungsprobleme der Geringqualifizierten lassen sich nur langfristig lösen", heißt es in der Studie. "Dabei ist die Anhebung des Bildungsniveaus zentral." Hierzu gehören vor allem präventive Maßnahmen, wie die Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen, eine bessere Berufsorientierung sowie die gezielte Fort- und Weiterbildung (zitiert aus Spiegel online). Große Teile der angesprochenen Maßnahmen geht das Projekt JoA-Plus offensiv an.

Vorgeschichte

Der Bereich Übergang Schule - Erwerbsleben wurde im Jugendhilfeausschuss am 7.3.2013 und am 21.11.2013 beschlussmäßig mit Aufträgen an die Verwaltung behandelt. Der Jugendhilfeausschuss am 7.3.2013 beauftragte die Verwaltung, „Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung des Übergangs Schule/ Beruf führen und die Zahl der Abbrüche bei Ausbildungsverhältnissen reduziert“. Die Verwaltung hat sich entschieden, diesen Auftrag in unterteilten Unterprojekten anzugehen, die dem Gesamtprojekt untergeordnet sind und als ein gesamtes Ganzes ihre volle Wirkung entfalten.

Kompetenzagentur

Zunächst wurde die bewährte Einrichtung der Kompetenzagentur, die sich schwerpunktmäßig an alle besonders benachteiligten Jugendlichen in der Stadt, die nach der Schule den Übergang mit Unterstützung der bestehenden Unterstützungssysteme nicht erreichten oder den Zugang zu diesen Unterstützungssystemen aus eigenen Antrieb nicht schafften, richtet, in ihrer Existenz gesichert. Die Kompetenzagentur konnte aufgrund der Fortsetzung ihrer Arbeit den Einsatzbereich erweitern, sie kann nun auch Jugendliche deren Fortsetzung ihrer Ausbildung gefährdet ist, offensiv angehen und umgehende Unterstützung anbieten. Diese Form der Unterstützung findet an der Berufsschule in enger Abstimmung mit der Berufsschule und der Jugendsozialarbeit an Schulen statt. So ist es in Einzelfällen gelungen, den Abbruch des Ausbildungsverhältnisses zu verhindern. Weiter wurde die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst, der

Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe intensiviert. In geeigneten Einzelfällen wurde arbeitsteilig vorgegangen. So konnte in einigen Fällen der Umfang der Hilfe zur Erziehung reduziert werden bzw. wurde eine Hilfe zur Erziehung gar nicht erforderlich.

Ampel-Konzept

Mit den Mittelschulen, JAZ e.V., der GGFA und dem Jugendamt wurde parallel das sogenannte „Ampel-Konzept“ zur frühzeitigen Erfassung von ggf. ungeklärten Situationen nach Schulabschluss entwickelt (vgl. Jugendhilfeausschuss vom 7.3.2014). Dieses Konzept wurde inzwischen nach dem diesjährigen Zwischenzeugnis erstmalig in die Praxis umgesetzt und von allen Beteiligten, u.a. war die Arbeitsagentur dabei, als ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept im Bereich des Übergangs Schule - Ausbildung bezeichnet. Jugendlichen deren Aussicht auf einen Ausbildungsplatz zum Zwischenzeugnis als ungünstig bewertet wurde wurden Unterstützung und Begleitung durch die Kompetenzagentur angeboten. An den Auswertungsgesprächen nahm auch das strategische Übergangsmangement auf informatorischer Basis teil.

Konzept JoA-Plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungarbeiterklasse)

Trotz der inzwischen auch in Erlangen erheblichen Verbesserung auf dem Lehrstellenmarkt ist festzustellen, dass zu Beginn des Schuljahrs 2013/14 36 Jugendliche in die JoA-Klasse eingeschult wurden. Im Laufe des Jahres stieg diese Zahl, meist weil das Ausbildungsverhältnis aufgelöst wurde auf 88 junge Menschen. (Hier sind auch die 19 jungen Menschen, die das BVJ besuchen, beinhaltet). Die Gründe für die Beendigung der Ausbildungsverhältnisse lagen schwerpunktmäßig im Bereich soziale Defizite, Fehlverhalten, mangelnde schulischen Fertigkeiten, falsche Vorstellungen über den Beruf bei Antritt der Lehrstelle. Es gab aber auch andere Gründe, die nicht bei den Auszubildenden lagen.

Der überwiegende Teil der jungen Menschen in der JoA - Klasse hat folgende Problemkonstellation(en):

- teilweise keinen Schulabschluss, teilweise Abgang vor der 9. Klasse
- Schulabschluss mit unterdurchschnittlichen Noten
- noch nicht berufs-/ ausbildungsreif
- haben keine berufliche Orientierung
- keinen Ausbildungsplatz gefunden
- Ausbildungsabbruch (verschuldet und unverschuldet) während der Probezeit
- oft keine Unterstützung im sozialen Umfeld
- soziale Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld

Eine Arbeitsgemeinschaft an der staatlichen Berufsschule bestehend aus: Herrn Schreiner (stellvertretender Schulleiter der Berufsschule), Herrn Bilke (Klassenleiter der JoA-Klasse), Frau Mehl (Jugendsozialarbeiterin an der Berufsschule), Herrn Strößenreuther (Sachgebietsleiter der Jugendsozialarbeit an Schulen) und Herrn Maisch (Leiter der Jugendprojekte GGFA AöR) entwickelte das Projekt JoA-plus. Das strategische Übergangsmangement wurde informiert. Berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildung werden bisher wöchentlich an einem Tag in der Berufsschule beschult (Jugend ohne Ausbildung = JoA-Klasse). Bei den vielfältigen Bedarfslagen (siehe oben) dieser jungen Menschen ist dies bei weitem nicht ausreichend, um sie zügig und nachhaltig (wieder) in eine Ausbildungsstelle vermitteln zu können. Es wurde daher eine Konzeption entwickelt, die die Klärung des Förderbedarfs zentral an den Beginn weiterer Aktivitäten stellt. Der daraus resultierende individuelle Förderplan wird in Abstimmung mit dem Fachteam an der Berufsschule und dem Teilnehmer erstellt. Bei Jugendlichen, die bereits das Ampel-Konzept durchlaufen haben, können diese Ergebnisse zu der Gesamtaufnahme zusätzlich heran gezogen werden. Die Diagnose ist Grundlage des Förderplans, der weitere Schritte in einem aus einzelnen Modulen bestehenden Vorgehen zusammengefasst. Mögliche Module, die die Konzeption JoA-Plus vorsieht sind: Entwicklung beruflich relevanter Sozialkompetenzen, sozialpädagogische Begleitung, Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem, Berufsfelderkundung und Berufsorientierung, intensive Bewerbungsunterstützung, gecoachte betriebliche Praktika und Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss.

Die zentralen Elemente der Konzeption sind:

- Enge und abgestimmte Kooperation aller Aktivitäten zwischen Berufsschule, Jugendhilfe (JaS), Agentur für Arbeit, GGFA Kompetenzagentur und SGB II-Träger.
- Koordination, Weiterentwicklung und Evaluation im Rahmen einer regelmäßig tagenden Steuerungsgruppe aus den oben genannten Akteuren und geplanter Teilnahme der Stabsstelle strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen.
- Modular konzipierte Förderangebote, die auf der Grundlage einer gemeinsam abgestimmten Förderplanung (Partizipation des Jugendlichen) durch die oben genannten Akteure und deren Fachkräfte angeboten werden.
- Die Konzeption wurde entlang den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) „Gelingende Übergänge im Jugendalter“ entwickelt.

Um dieses Konzept zu realisieren, bedarf es neben der oben dargestellten Kooperation zusätzlicher personeller Ressourcen im Umfang von 20 Stunden einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Die sozialpädagogische Fachkraft ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Steuerung und Koordination des Ablauf des Konzeptes in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe
- Fachliche Begleitung und Entwicklungsplanung der Teilnehmer am Konzept
- Sozialpädagogische Teilbegleitung und Einzelcoaching in Kooperation mit Jugendsozialarbeit an Schulen, soweit erforderlich auch nachgehende Arbeit
- Mitwirkung am Eingangsdiagnoseverfahren, Erstellung und ggf. Fortschreibung des Förderplans
- Steuerung und Operationalisierung der gecoachten betrieblichen Praktika und Bewerbungsaktivitäten

Die Kooperationspartner sind für folgende Modulbeiträge in der Umsetzung zuständig:

- Die GGFA-AöR für Koordination und sozialpädagogische Begleitung von JoA-Plus, Training beruflicher Kompetenzen, Lotsenfunktion ins kommunale Hilffssystem, gecoachte betriebliche Praktika und Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss.
- JAZ e.V. begleitet den Übergang der Schüler aus den Mittelschulen in die Berufsschule, individuelle Zusammenarbeit in der Fortführung.
- Die Agentur für Arbeit führt die Module Berufsberatung, Berufsfelderkundung und Berufsorientierung durch und macht Vorschläge für Ausbildungsfirmen und Aufnahme der Einstiegsqualifikation.
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt junge Menschen bei persönlichen Krisen und schwierigen Lebenslagen und kooperiert mit anderen sozialen Einrichtungen. Weiter werden die Module sozialpädagogische Beratung und Gesprächsangebote, sowie themenspezifische Workshops abgedeckt.
- Die Berufsschule stellt die Räumlichkeiten und die notwendigen technischen Voraussetzungen.

Rechtlicher Rahmen und Finanzierung

Rechtsgrundlage für das vorgestellte Konzept JoA plus ist § 13 SGB VIII. Die Pflichtaufgabe regelt, dass jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt fördern.

Bei der Entwicklung des Konzeptes gab es die begründete Annahme, dass eine solche Maßnahme aus dem Europäischen Sozialfond Bayern unterstützt werden könnte. Bis heute sind allerdings die Förderkriterien für 2014 noch nicht veröffentlicht, so dass eine Beantragung auch nicht möglich ist. Interne Nachfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, haben ergeben, dass eine Förderung des Projekts in 2014 (voraussichtlich) nicht möglich ist. Es wurde uns empfohlen, im Rahmen der nächsten Förderperiode erneut zu versuchen, eine Förderanfrage zu stellen.

In 2014 sind die finanziellen Mittel im Budget des Jugendamtes vorhanden. Für 2015 sind entsprechende Förderanträge für Fördermittel aus dem europäischen Sozialfond Bund und Bayern zu stellen. Die Eigenmittel sind im Rahmen des Haushalts 2015 an zu melden.

Bei 20 Teilnehmern errechnen sich monatliche Kosten in Höhe von etwa 270 € pro Teilnehmer. Ein Betrag, der im Vergleich zu ambulanten Hilfen zur Erziehung als sehr günstig angesehen werden muss. Bei stationären Hilfen mit integrierter beruflichen Ausbildung kostet ein Tag im Berufsbildungswerk etwa 70 € alleine für die Ausbildung. Es kommen hier für den Regelfall für die internatsmäßige Unterbringung etwa 50 € pro Tag dazu.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermittlung der Teilnehmer in eine reguläre betriebliche Ausbildungsstelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung und Vorbereitung der Teilnehmer auf eine Ausbildung mit Durchführung der modularen Angebote, u.a. mit Klärung des Förderbedarfs, Aufstellung eines individuellen Förderplans und Durchführung der jeweiligen Maßnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Berufsschule, Jugendsozialarbeit an Schulen, Agentur für Arbeit und GGFA erbringen in Abstimmung die Leistungen. Der erste Durchlauf soll im Schuljahr 2014/ 2015 erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: in 2014	€ 13.500	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Die Gesamtkosten für ein Jahr betragen ca. 54.000,00 €, in 2014 werden 13.500,00 € benötigt. Die Kosten für 2015 in Höhe von 40.500,00 € müssen für den HH 2015 angemeldet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird im JHA nur eingebracht und diskutiert. Auf Antrag von Frau Stadträtin Hartwig erfolgt keine Abstimmung, da noch die Stellungnahme des strategischen Übergangsmanagements fehlt.

In der Sitzung wird das farbige gestaltete JoA Plus-Schaubild verteilt und von Herrn Maisch, Leitung der Bereiche Jugend, Bildung, Beschäftigung, Qualifizierung der GGFA und Herrn Schüpferling, Abt. Soziale Dienste des Stadtjugendamtes, erläutert.

Ergebnis:

Der Vorlage der Verwaltung dient den Mitglieder des Schulausschusses zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

513/001/2014

Einführender Vortrag zum Thema Dyskalkulie

Sachbericht:

In der Sitzung des JHA vom 21.11.2013 wurde angeregt, das Thema Dyskalkulie in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses vertiefend zu diskutieren. Herr Markus Meyer, Dipl.-Psychologe in der Jugend- und Familienberatung (Abt. 513-1) gibt einen Überblick zum Thema Dyskalkulie.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Hartwig regt an, von der Dyskalkulie betroffenen Kindern und Jugendlichen auch dann eine Therapie zu ermöglichen, wenn keine seelische Behinderung vorliegt, bzw. droht. Die Verwaltung des Jugendamtes erklärt hierzu, dass dieses nicht durch das SGB VIII abgedeckt ist und in soweit nur eine rein freiwillige Leistung in Frage käme.

Herr Dr. Rossmeissl sagt zu, in einem entsprechenden Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das Thema aufzugreifen. Eine Kopie dieses Schreibens soll an den Bayerischen Städtetag gerichtet werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

40/007/2014

Ausbau der Ferienbetreuung in Erlangen; Antrag der ödp Nr. 102/2013 vom 12.06.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Stadtteilen soll ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Ferienbetreuungsangebot sichergestellt werden.

Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagschulen sollen nach und nach bedarfsgerechte und verlässliche Ferienbetreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen eingerichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Stadt Erlangen gibt es bereits ein breites Angebot für Ferienbetreuungen verschiedener Träger. Zur gegenseitigen Abstimmung der Angebote finden regelmäßige Besprechungen im Arbeitskreis Ferienbetreuung des Bündnisses für Familien statt. Eine Zusammenstellung dieser Angebote wird jährlich vom Bündnis für Familien in der Broschüre „Erlanger Ferienbetreuung für Schulkinder“ aufgelegt. Die Übersicht über die aktuellen Angebote ist in der Anlage 2 beigelegt.

Die nähere Auseinandersetzung mit dem Thema Ferienbetreuung zeigt, dass diese Aufgabe durch viele verschiedene Akteure in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen Zielsetzungen wahrgenommen wird. Bedarfserhebungen zu dieser Thematik sind grundsätzlich schwierig und liefern nach den bisherigen Erfahrungen keine verlässlichen Planzahlen, da der seitens der Eltern gemeldete Bedarf regelmäßig deutlich höher ausfällt, als er tatsächlich ist. Aus diesem Grunde sind verschiedene Initiativen zur Einrichtung von Ferienbetreuungsmaßnahmen beispielsweise an der Max- und Justine-Elsner-Schule oder an der Friedrich-Rückert-Schule mangels ausreichender Anmeldungen gescheitert.

Dennoch besteht in einigen Stadtteilen (z.B. Stadtwesten) ein Bedarf an verlässlichen und stadtteilnahen Ferienbetreuungsmaßnahmen, der sich u.a. auch aus dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen ergibt. Aus diesem Grunde sieht das Schulverwaltungsamt die Notwendigkeit, zusätzliche Ferienbetreuungsangebote schwerpunktmäßig bei den Ganztagschulen einzurichten.

Um das bestehende Angebot bedarfsgerecht weiter zu entwickeln und insbesondere die Ferienbetreuung an den Erlanger Ganztagsgrundschulen weiter ausbauen zu können, werden die beteiligten Dienststellen der Verwaltung (40, 41, 43, 51) in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familien und den weiteren Trägern Planungen für ein abgestimmtes und integriertes Gesamtkonzept initiieren. Eine Abstimmung über einheitliche Standards hinsichtlich der pädagogischen Konzepte, der Qualifikation der Betreuer etc. wird angestrebt.

Da im Stadtwesten aktuell ein realer ungedeckter Betreuungsbedarf besteht, der durch die Schulleitungen der Mönauschule und der Hermann-Hedenus-Schule bestätigt ist, wurde für das laufende Schuljahr 2013/2014 mit der VHS als Träger der Ganztagsbetreuung an der Mönauschule ein individuelles Ferienangebot neu geschaffen.

Dieses Angebot soll zukünftig fortgeführt werden. (vgl Anlage 3: Tischauflage für die 1. Sitzung des VHS-Kuratoriums am 02.04.2014 zur Ferienbetreuung an Ganztagschulen).

Da die Ferienbetreuung an der Mönauschule mit dem vorhandenen Stundenkontingent der VHS durchgeführt wird, scheiterte die Einrichtung eines vergleichbaren Ferienangebotes an der Hermann-Hedenus-Schule an den fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Damit die Ferienbetreuung auch weiterhin an der Mönauschule sichergestellt und das Angebot an der Hermann-Hedenus-Schule zum nächsten Schuljahr erstmalig eingerichtet werden kann, ist die organisatorische und stellenplanmäßige Behandlung noch mit dem Personal- und Organisationsamt abzustimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Organisation sowie die Durchführung der Ferienbetreuung an der Mönauschule im Schuljahr 2013/2014 wurde zwischen der Schulleitung der Mönauschule, der Volkshochschule als Träger der Ganztageschule und dem Schulverwaltungsamt in seiner Funktion als Sachaufwandsträger wie folgt abgestimmt:

Im laufenden Schuljahr kann die Ferienbetreuung für insgesamt 4 Wochen (jeweils eine Woche in den Oster- und Pfingstferien und 2 Wochen in den Sommerferien) angeboten werden.

Das Programm soll pädagogische, kulturelle, sportliche und spielerische Angebote enthalten und vor allem Feriencharakter haben. Durch die Ferienbetreuung werden Aufgaben im Rahmen der Ganztagsbildung wahrgenommen. An jeweils einem Tag in den Ferien wird ein Tagesausflug angeboten.

An Räumlichkeiten können verschiedene Schulräume (Lese- und Büchereiraum, Speisesaal der Mensa, Schulküche, Pausenhalle vor der Turnhalle, Aula mit Bühne) sowie die Außenanlagen der Mönauschule genutzt werden. In den Pfingst- und Sommerferien steht zusätzlich die Turnhalle zur Verfügung.

Das Ferienangebot wird von 8 Uhr bis 16 Uhr dauern, eine Betreuungszeit ab morgens 7.30 Uhr und am Nachmittag bis 16.30 Uhr ist je nach Bedarf zusätzlich zu gewährleisten. Amt 43 stellt für diesen Zeitraum analog zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung persönlich und fachlich geeignetes Personal zur Verfügung. Das eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über pädagogische und fachliche Kompetenz verfügen. Als Leitung der

Ferienbetreuung muss eine pädagogische Fachkraft eingesetzt werden, die die Leitungsfunktion während der Dauer der Ferienbetreuung wahrnimmt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Amt 43 erhält für die Ferienbetreuung an der Mönauschule eine Pauschalvergütung von 40 € je Kind und Woche. Dieser Betrag wird zur einen Hälfte aus Elternbeiträgen bzw. über Sozialleistungen für Bildung und Teilhabe und zur anderen Hälfte dem Budget des Amtes 40 finanziert. Amt 40 übernimmt außerdem weitere ungedeckte Kosten sowie die Kosten für die Reinigung. Die zu tragenden Kosten werden Ende des Jahres abgerechnet. Amt 40 rechnet mit einem Gesamtaufwand von rd. 6.000 € pro Schule. Diese Kosten für die laufende Ferienmaßnahme werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.

Bei einer dauerhaften Einrichtung der Ferienbetreuung im vorher genannten Umfang ist mit nachfolgenden Personalkosten für ein/e pädagogische Mitarbeiter/in und einer Verwaltungskraft p. a. und je Schule zu rechnen:

- pädagogische/r Mitarbeiter/in ca. 5.500,00 Euro
- Verwaltungsmitarbeiter/in ca. 500,00 Euro

Die Personalkosten für die laufende Ferienmaßnahme werden aus dem Budget des Amtes 43 gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Maßnahmen im neuen Schuljahr 2014/2015 sind nicht vorhanden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet darum, dass einmal im Jahr über den Ausbau der Ferienbetreuung an Schulen berichtet wird.

Der Bericht soll Angaben über Auslastung und Teilnehmerzahlen enthalten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das ab Ostern 2014 neu eingerichtete individuelle Ferienangebot an der Mönauschule wird wie dargestellt weitergeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für ein integriertes Konzept für die Erlanger Ferienbetreuung mit den Beteiligten zu initiieren.
3. Der Antrag ÖDP Nr. 102/2013 vom 12.6.2013 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 11

Anfragen in gemeinsamer Sitzung

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Hartwig spricht den Fachtag der Jugendamtsabteilung Soziale Dienste zum Thema „Partnerschaftsgewalt – Herausforderung für die Jugendhilfe?“ am 20.05.2014 an. Sie fragt, ob in einer der nächsten JHA-Sitzungen die diesbezügliche Arbeits- und Herangehensweise dargestellt werden könne.

Die Verwaltung (Abt. 511) sagt dieses zu.

Weitere Anfragen wurden direkt in der Sitzung beantwortet.

Sitzungsende

am 03.07.2014, 19:40 Uhr

Die Vorsitzenden:

.....
Stadträtin
Pfister

.....
Stadträtin
Lanig

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: